

30.04.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3563 vom 21. März 2024  
der Abgeordneten Dilek Engin, Andrea Busche und Dr. Dennis Maelzer SPD  
Drucksache 18/8591

**Wann haben das Ministerium für Schule und Bildung und das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration entschieden, auf ein Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in NRW zu verzichten?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Mit Schreiben vom 7. März 2024 wurden die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Bildung von Ministerin Dorothee Feller darüber informiert, dass das Landeskabinett am 5. März 2024 die „Fachliche Grundlage für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter“ beschlossen hat. Das kam überraschend, weil bis dato die interessierte und politische Öffentlichkeit davon ausgegangen ist, dass es – wie im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen festgehalten<sup>1</sup> – ein Landesausführungsgesetz zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung geben wird.

Am 15. März 2024 hat der Ausschuss für Schule und Bildung in einer Sondersitzung über die überraschende Kehrtwende der Landesregierung beraten. In der Sitzung wurde Ministerin Feller mehrfach gefragt, wann die betrauten Ministerien für Schule und Bildung und für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration sich gemeinsam darauf verständigt haben, auf ein Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in NRW zu verzichten und stattdessen dem Landeskabinett die „Fachliche Grundlage“ zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Frage wurde durch die Ministerin nur vage beantwortet, dass das irgendwann im Januar 2024 geschehen sei.

**Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration** hat die Kleine Anfrage 3563 mit Schreiben vom 30. April 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, der Ministerin für Schule und Bildung sowie der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

---

<sup>1</sup> Koalitionsvereinbarung 2022-2027 von CDU NRW und Bündnis 90 / Die Grünen NRW, S. 61, Z. 2964-2975, online abrufbar beispielsweise hier: [https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag\\_cdu-grune.pdf](https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag_cdu-grune.pdf)

- 1. Wann genau haben sich Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration darauf verständigt, auf ein Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in NRW zu verzichten bzw. dem Landeskabinett stattdessen „Fachliche Grundlagen“ zur Beschlussfassung vorzulegen?**

Das Landeskabinett hat am 5. März 2024 "Fachliche Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026" gebilligt. Damit wurde u.a. dem Wunsch der Kommunalen Spitzenverbände und weiterer zentraler Partner im Ganzttag entsprochen, frühzeitig Orientierung und Klarheit zu erhalten. Die Fachlichen Grundlagen bilden eine Basis für die Umsetzung des bundesrechtlichen Rechtsanspruches vor Ort. Die Veröffentlichung der Fachlichen Grundlagen bedeutet nicht, dass keine weiteren Umsetzungsregelungen erfolgen sollen. Diese werden aktuell intensiv und mit der erforderlichen Sorgfalt vorbereitet, um die mit der Ausführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung verbundenen weitergehenden Fragen zu klären. Mit Blick auf die konkrete Ausrichtung der Umsetzungsregelungen ist der Willensbildungsprozess der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

- 2. Welche Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration haben sich darauf verständigt, auf ein Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in NRW zu verzichten bzw. dem Landeskabinett stattdessen „Fachliche Grundlagen“ zur Beschlussfassung vorzulegen?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.